



Gemeinde Ehingen

BEKANNTMACHUNG:

HAUSHALTSSATZUNG 2019

- I. Der Gemeinderat Ehingen hat die Haushaltssatzung samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 am 05.02.2019 beschlossen.
- II. Das Landratsamt Augsburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde gemäß Art. 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) die erforderliche Genehmigung zur Aufnahme von Krediten nach Art. 71 Abs. 2 GO bis zu einem Gesamtbetrag von 712.000 € mit Schreiben vom 14.05.2019 erteilt.

Ferner wurde die vorgesehene Verpflichtungsermächtigung zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu Lasten künftiger Jahre ebenfalls bis zu einem Gesamtbetrag von 1.920.000 € nach Art. 67 Abs. 4 GO genehmigt.
- III. Die Haushaltssatzung samt Anlagen wird in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf, Schäfflerstraße 6, 86695 Nordendorf (Zimmer Nr. 0.6) als Verwaltung der Gemeinde nach § 1 Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) niedergelegt und tritt zum 01.01.2019 in Kraft.
- IV. Dort liegt auch der Haushaltsplan vom Tage der Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung gemäß Art. 65 Abs. 3 GO innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten für jedermann zur Einsichtnahme auf.

Ehingen, den 28.05.2019

Gemeinde Ehingen



(Siegel)

Franz Schlögel
Erster Bürgermeister

**Hinweis für die amtliche
Bekanntmachung:**

Aushang an der Gemeindetafel:

Angeschlagen: **28.05.2019**

Abgenommen: **28.06.2019**